

Spangenberg, den 12. Dezember 1939.

Die Jungen und Mädchen in der Großstadt, sie haben's
schon allzu leicht, eine Büchse stopfenvoll zu bringen. Ihr
Leben ist die bevölkerte Straße, die Straßenbahn, der
Kinoapparat. Wenn die Filmtheater nach der ersten Vorstellung
ihre Thüren öffnen, strömen die Menschen heraus — bege-
stert der Wochenchau — aufgeschlossenen Gemüths. So

„Ich bin ein Gammelmännchen um das andere.“ Und die
Jünglinge und Jüngens in den kleinen bescheidenen Städtchen
verge? O! Sie machen Pläne — tagelang vorher
zusammen und berathschlagend. Der Sammeltag ist unser
Hauptgeschäft ist für sie Ehren, Kampf- und Festtag — alles
in einem. Wir sorgenvoller Pläne wird aus das Vortrager
dem Wartplatz gelockt. Wie wird das Wetter? Aber
schweigt sich aus, man kann nur hoffen, daß er seine
Unterstützung nicht verläßt.

Schon war's, das Aerschiöne, wenn der Sonntag die
Stadt in der glühenden Pracht des Winters sähe. Dann
wie Breteln bei, die Vögel am Gürtel, auf den ab-
hängigen Trauben dahin. Der erste, der umzingelt wird, ist
Völkischer Hippus droben auf dem Kutschhof seines
Hofwägelchens: „Kinder, Kinder, daß sich die Vögel nicht

[illegible]

ne heft'g? Wird es es sein? Doch ist ja alles ein Wunsch-
 nach: strahlende Winterdeutlichkeit in den Bergen und bis
 in die Straßen unserer trostlos Städte. Aber ob Schnee
 Sonne oder Wolk, Sturm und Regen — das kann ja
 die Natur nicht erschaffen! Und wenn es nicht so oder so
 ist, kann man sich nicht vorstellen, was man denken, je werden
 hier mit Vergnügen mitten in die „Gefahrenzone“ hin-
 ein. Wissen, die doch, auch dieser Kampf — ein früh-
 Spiel von „Freund und Feind“ — ist für Deutschland
 das Uebelwollen jenseits des Kanals. Und für
 friedvolle, schöne deutsche Weihnachts.

Annemarie Spring.

— Versammlungen. Wie aus dem Inseratenteil ersichtlich, veranstaltet die Ortsgruppe Spangenberg der D. M. am Mittwoch, den 13. ds. Mts., in Spangenberg, Mörschaufen und Biesfeld große öffentliche Versammlungen. Es darf wohl erwartet werden, daß alle Volksgenossen sich reiflos an diesen Versammlungen beteiligen werden. Wir hoffen, daß der Führer uns zu sagen hat.

Freigabe von Gewürzen. Um den Bedarf an Gewürzen für die Herstellung des Weihnachtsgebäcks zu werden mit sofortiger Wirkung Gewürzmischungen Weihnachtsgebäck zum Verkauf durch den Einzelhändler Verbraucher freigegeben. Als Gewürzmischungen sind Weihnachtsbäck selten die Mischungen, die zur Herstellung Gebäcks, Bräuten, Souffléschen, Spekulatius und im Weihnachtsgebäck Verwendung finden. Weiter Einmachgewürze zum Einmachen von Obst und Gemüse sowie Kümmel zum Verkauf durch den Einzelhändler Verbraucher freigegeben. Die Einzelhändler die genannten Gewürze nur in beschränktem Umsatz für den Vorrat reicht, ausgeben, damit nach Möglichkeit Kunden versorgt werden können. Verschiedene Gewürze, z. B. Ingwer, Anis, Koriander, Kardamom, Vanille, Dymian, Fenchel Vorbeerblätter, Bohnen nicht bewirtschaftet und können daher frei ausgeben. Die Einzelhändler sollen ihre Vorräte so wie möglich an ihre Kunden verteilen. Die Verwendung von Gewürzen für Hauschlachtungen ist neu geordnet. Für diesen Zweck werden Pfeffer, Piment, Nelken, Körnersenf, Kümmel und Majoran auf Veranschaulichungen für Hauschlachtungen, Kartenausgabestellen auf Antrag ausstellen, ausgeben.

deutsche Rundsung hatte vor anderthalb Monaten auf an alle Soldaten erlassen um Einreichung neuer Lieder, die im Laufe der gegenwärtigen Feldzüge entstünden. Ein unerhörtes reichhaltiges Material ist darauf eingegangen, das bis bisher schon auf 3000 neue Soldaten-Liederzettel. Es handelt sich dabei gemäß den ausdrücklichen Wünschen des völkischen Lieders, zu denen auch die neuen Lieder gehören, vornehmlich um solche, die allein aus Pölen und von der Volkstirne gingen und bei ein, einen hohen Anteil haben auch die neu entstandenen Gemeindefieder. Die aus der Heimat überlieferten reichen die Zahl von etwa 2000. Eine Reihenfolge der Liebeslieder, in denen fast alle Mädchennamen verwendet wurden. Nachfolgende Kampflieder schufen auch die Antifere Schlachtfeldsänge und U-Boote. Zum Teil sind auch die Lieder der Soldaten, die in der Heimat waren, sich um Morchlieder. Das riesige Material hat der Rundschinnmann von Köln und Saarbrücken, Gustav von Brühlmanns Sichtung unterzogen. Nicht weniger Prozent der eingehenden Lieder konnten mit dem „Gehr gut“ ausgezeichnet werden. Im allgemeinen die Lieder nur mit der Gefasinnahme zugefellt, so daß die Instrumentierung notwendig ist. Einer Gefasinnung der Instrumentierung ist ein weiterer, der Gefasinnung der Lieder unterzogen. Eine erste Auswahl aus der neuen Soldatenlieder wird der Rundschinn am Dienstag um Gehör bringen.

Krieg hat in den Verhältnissen zahlreicher Privat- und Unternehmer zu Veränderungen geführt, durch deren Fällen die steuerliche Leistungskraft der Betroffenen beeinträchtigt wird. Der Reichsfinanzminister genehmigt, daß die Finanzämter auf diese Veränderungen

zungen Rücksicht nehmen müssen. Jeder Finanzangestellte
muss dafür verantwortlich gemacht, dass im Rahmen seines
Arbeitsfeldes und möglicher Grenzen bestmögliche und doch
bei der Anwendung dieses Grundsatzes nicht störend oder be-
trübselnd verfahren wird. Es ist alles, was die finanziellen Ver-
hältnisse und Tabellenlage zu tun, von den Steuer-
pflichtigen soll aber dabei nicht mehr Arbeit verlangt werden,
als unbedingt erforderlich ist.

Besondere Eingekommenen ist gegeben, wenn ein Soldat oder Verwundeter beantragt, ihm den Kriegszuschlag zur Einkommenssteuer zu erlassen. Das gleiche Einkommen ist gegeben, wenn die Ehefrau oder ein unversorgtes Kind eines eingekommenen, verwundeten oder im Kriegesdienst gestorbenen Gefallenen, so lange es sich stellt, sich der Verhältnisse von Privatpersonen und Unternehmern, die nicht der Wehrmacht angehören, können Kriegseingebende Veränderungen vornehmen, die zu unbilligen Lagen führen. Ein allgemeiner Hinweis auf schlechteres Geschick wegen des Krieges hätte jedoch nicht zur Begründung einer unbilligen Härte. Alle Steuerpflichtigen, auch die Angehörigen der Wehrmacht, sind zu der Abgabe der Einkommensteuer verpflichtet. Es ist daher anzufragen, auf Grund welcher Voraussetzungen soll jedoch in begründeten Fällen ersprochen werden. Es soll kein Vermögenszuschlag erhoben werden, wenn ein Wehrmachtangehöriger eine Steuererklärung verfaßt abgibt, es soll Nachsicht bewilligt werden, wenn er eine Nachmittelsfrist verfaßt, es sollen Wohngebühren und Zuzahlungsschläge nicht erhoben werden. Voraussetzung ist, daß die Einkommensteuern nicht auf Grund der Verhältnisse und besonders bei kleinen Betrieben zurückzuführen, wenn wegen der Einberufung die erforderlichen Auskünfte nicht gegeben werden können.

Weiterführung der Selbstverbüßung. In einem gemeinsamen Erlaß des Reichsarchivministers und des Reichsernährungsministers wird mitgeteilt, daß die von der Reichsregierung zur Verbüßung der Speisefette für die minderbemittelte Bevölkerung getroffenen Maßnahmen für die Monate Januar, Februar und März in der bisherigen Weise mit der Maßgabe weitergeführt werden, daß künftig sämtliche Verbüßungsscheine beim Einkauf von Speisefetten aller Art, Käse, Butter, Speise- oder Fischbräuhwaren gelten. Der Erlaß wußt darauf hin, daß auch Empfänger von Familienunterhalt Reichsverbüßungsscheine in der Regel nur erhalten dürfen, wenn ihr Einkommen die Möglichkeit nicht übersteigt. Da jetzt der Bezug von Speisefetten durch die Reichsfettkarte geregelt ist, ist die Ausgabe von Reichsverbüßungsscheinen II und III nach Maßgabe auf solche Vollgenossen zu beschränken, die auf die Förderung des geüblichen Auswuchses nach Wegfall der Aufzuchtorgane tatsächlich angewiesen sind. Diese Voraussetzung wird beispielsweise bei Schwer- und Schwerfahrlern häufig nicht mehr gegeben sein.

Keine Kranktschlaggebühr aus dem Gesundheitsappell der Reichsarbeitsminister hat bestimmt, daß in der Krankenversicherung Versicherte, deren Behandlungsbedürftigkeit bei den durch die RZ veranstalteten Gesundheitsappellen festgestellt wird, von der Verpflichtung befreit sind, für den Kranktschlag eine Gebühr zu entrichten.

Wachsende Einnahmen. Wie das Statistische Reichsamt bekannt ist, ist die Zahl der veranlagten Einkommensteuerpflichtigen von 1934 auf 35 um 13,3 v. H. auf 2,415 Millionen und von 1935 auf 36 um 15,6 v. H. auf 2,792 Millionen gestiegen. Das Einkommen hat sich 1935 gegenüber 1934 um 21,3 v. H. auf 10,952 Milliarden RM. und im darauffolgenden Jahre mit plus 29,6 v. H. auf 18,1 Milliarden erhöht. In den gleichen Zeiträumen wuchsen die facheinkommensteuerpflichtigen Einkommen von 1934 auf 1935 um plus 30,3 v. H. auf 1,420 Milliarden und im darauffolgenden Jahre mit plus 36,1 v. H. auf 1,932 Milliarden. Bei der Körperschaftsteuer war die Zahl der steuerpflichtigen in beiden Zeitabschnitten um 101 bzw. 15,7 v. Hundert gestiegen.

Insekten — mit klugen Gedanken. Es mag dem Menschen überlassen, anzunehmen, daß ein Insekt — mit einem doch immerhin recht einfachen Bau — mit einem Kopf oft nur so hoch wie ein Stecknadelspitz — denken, überlegen und entscheidend dem Ergebnis seiner Überlegungen zu handeln vermag. Aber es scheint eben doch so zu sein. Insekten früher, die jahrelang mit diesem Problem beschäftigt sind zu dem Resultat gekommen, daß Insekten nachdenken — ganz gleich ob sie der Schale, dem Kopf oder den Fühlern. Die meisten wohlorganisirte Vaukseeunge und Fischchen. Jedes Insekt hat Vaukseeunge und Fischchen. Diese Tiere sind sehr klug. Sie können sich auf ihre Weise unter Umständen verständlich machen. Ich habe schon gesehen, daß eine ererbte Erfahrung sich auswirken kann. Das sehr günstige Zeugnis, das man den Insekten ausstellen dürfte, lautet, daß sie sich unter neuen Verhältnissen mindestens so klug und geschickt benehmen wie ein intelligenter Mensch in einer ähnlich neuen Lage. Und das will doch schon heißen, nachdem wir auf unser Köpfchen so stolz sind.

Klapferschlange und Hühnerskeie Die schönsten und dicksten
 der größten Klapferschlangen findet man in Mittel-
 undamerika. Der Gang dieser Tiere ist heute ein Kinderspiel,
 so kennt ihr Lebensgewohnheiten und hat die Giftabson-
 dungen genau untersucht. Dabei wurde festgestellt, daß das
 Gift einer Klapferschlange und das Weisse eines Hühnerskeis
 auf dieselben chemischen Zusammensetzungen aufweisen. Und
 so noch toller ist: sogar der Aufbau der Moleküle ist genau
 gleiche. Und doch wirkt der eine Stoff giftig und tödlich
 der andere nicht.

Unter den Kriegsverhältnissen tritt in diesem Jahre eine neue Veränderung nicht ein. Die Verjährung ist gebreitet, die Prüfen laufen nicht für und gegen 1. Wehrmacht gehörige, 2. Personen, die wegen der Auswirkungen des Krieges zu ständigen Dienststellen außerhalb ihres regulären Aufenthaltsorts herangezogen sind, 3. Personen, die wegen der Auswirkungen des Krieges sich dienstlich im Ausland aufhalten oder sich als Gefangene oder Geiseln in fremder Gewalt befinden, 4. Personen, die gezwungen sind, ihren ständigen Aufenthaltsort zu verlassen. Die Hemmung tritt bei Nr. 1 und 2 mit der Einberufung, bei Nr. 3 und 4 den dort bezeichneten Ereignissen, in allen Fällen jedoch stets mit dem 25. August 1939. Die Hemmung entfällt dem Wegfall der Gründe, auf denen sie beruht. Der Zeitpunkt, während dessen die Verjährung gebreitet war, ist bei der Berechnung der Verjährungsfrist nicht mit einzurechnen. Von den übrigen Fällen laufen die am 7. September unterbrochenen Verjährungsfristen ab 3. Dezember wiederum. Der Zeitraum von 87 Tagen ist den Verjährungsfristen zuzufügen, so daß deren Ablauf mit 27. März nach Jahresfrist erfolgt.

Sagt die Anwartschaft in der Angestelltenversicherung nicht allein Leistungen aus der Angestelltenversicherung werden gewährt, wenn neben den anderen gesellschaftlichen Voraussetzungen die Karte mit erfüllt und die Anwartschaft erbalten. Der Anspruch (die Anwartschaft) auf spätere Leistungen der Angestelltenversicherung ist für die Zeit vom 1. Januar an erhalten, wenn jährlich mindestens sechs Monatsätze nachgewiesen werden; als Monatsätze für die Leistung der Anwartschaft rechnen auch anrechnungsfähige Zeiten, z. B. die Kriegsdienstzeit. Jeglicher Anspruch den bisher geleisteten Beiträgen erlischt zunächst, wenn Vorbericht nicht beachtet wird, es sei denn, daß die sonstige Halbbeziehung vorhanden ist. Wer sich freiwillig versichert und bisher für das laufende Jahr nichts gezahlt sollte im eigenen Interesse seine Versicherung bis zum Beschluß in Ordnung bringen. Denn nach Eintritt des Versicherungsfalles (Versunfähigkeit, Tod) ist die Nachzahlung freiwilliger Beiträge unzulässig. Das Gesetz vom December 1897 hat eine weitestgehende Mäßigkeit beifol-

ten, wertvolle Anwartschaften wiederherzustellen. Es ist nach diesem Gesetz nämlich zulässig, freiwillige Beiträge zur Altersvorsorge bis zum Jahre 1932 bis 1937 zu leisten, sofern der Versicherungsfall noch nicht eingetreten ist. Die freiwilligen Beiträge sind in der Summe der dem jeweiligen gesamten Einkommen entsprechenden Gehaltsklasse zu entrichten.

Ordnungsstrafrecht bei Verstoß gegen Vorschriften
Kriegsdienste. Der Reichsarbeitsminister hat jetzt die Ernährungs- und Durchführungsbestimmungen für die Kriegszwangsarbeitserordnung erlassen, die bei Zuwiderhandlung gegen Vorschriften über Kriegsdiensle die Reichstreuhänder und die Zonenstreuhänder der Arbeit berechtigt, Ordnungsstrafen in volkrechter Höhe zu verhängen.

Preisregelung für Bakromäbel. Der Reichskommissar für die Preisbildung hat mit Wirkung vom 1. Dezember 1939 für die von den Mitgliedsländern der Deutschen Bakromäbel-Konvention hergestellten gebrauchsfähigen Bakromäbel Erzeugerhöchstpreise festgelegt. Gleichzeitig ist für den Einzelhandel mit Bakromäbeln bestimmt worden, daß Handelsaufschläge von höchstens 25 v. H. erhoben werden dürfen.

Die Geflügelzucht wird gefördert. Wie der Leiter der Futtermittelteilung der Bauernvereiningung der deutschen Geflügelzüchter und Futtermittelwirtschaft im „Zeitschriftlichen Geflügelzüchter“ mitteilt, werden sowohl die in Erwerbsgeflügelzucht gehaltenen Hühner als auch das Geflügel der Stadtbrandauch, Taubenbesitzer usw. anreichend mit Körnerfutter versorgt werden. Allerdings müßte das Viehfutter unter Berücksichtigung von Flächenabfällen mehr denn je die Grundlage der städtischen Geflügelhaltung werden. Geflügelzucht wegen Futtermittel-mangels größere Mengen Geflügel abschließen zu müssen, seien unbegründet. Die Abgabe des Geflügelfutters erfolge grund-sätzlich ohne Zinsen oder Futtermittelzinsen, solange die nötige Menge an Futter beschafft werde. Die Futterversorgung der Geflügelzucht anerkennen Hühnerbesitzer erfolge dagegen auf Anschaffungspreise. Der Referent kündigt weiter an, daß auch unsere verworrenen Taubenbestände hinsichtlich mit Futter ver-sorgt werden sollen.

Der Londoner Wirtschaftskorrespondent des „*Alteu*
Rotterdam Courant“ berichtet, daß im Oktober d. J. der
 reitliche Export im Vergleich zum gleichen Monat d. Vor-
 Jahres um 44,5 v. H. zurückgegangen sei. Dies ist nicht nur
 die schlechte Zufamnenarbeit, sondern auch die Folge der
 an der Führung durch die britische Regierung. Es unterle-
 ge sich die Frage, ob die Zweifel, daß die notwendige Aus-
 wahl kaum mehr zu erreichen sein dürfte, nicht schon im
 November d. J. in England beim Ausfuhrhandel zum Aus-
 auf sich selbst übertrage, um damit die Mittel in die Hand
 zu bekommen, größere Kriegsausfuhr zu bewerkstelligen.

Der Londoner Berichterstatter der Madrider Zeitung „La“ hebt die unerträgliche Steuerlast des englischen Volkes hervor. Der Weltkrieg habe ein finanziell ausgleichloses England mit großen Reserven vorgefunden und in bis über die Ohren verschuldetes England zurückgelassen trotz amerikanischer Hilfe. Der jetzige Krieg habe ein bereits verschuldetes England mit den höchsten Indebtszinsen für den nächsten europäischen Krieg vor.

„Die USA. haben in diesem Krieg nichts zu suchen.“ In Boston erklärte der Londoner USA.-Botschafter Kennedy, die Amerikaner sollten, wenn sie Amerika lieb hätten, auf keine Weise den Einführungen hören. Ein eventueller „Eggschmitt“ der USA. würde die Lage nicht im geringsten verbessern. In einem anschließenden Interview fügte Kennedy hinzu, keinerlei finanzielle, wirtschaftliche oder logistische Gründe könnten Amerikas Kriegseintritt rechtfertigen. Er wiederholte, daß die USA. in diesem Krieg nichts zu suchen hätten.

[illegible]

Die „New York Herald Tribune“ berichtet aus Valparaiso, die United-States-Flotte, die dieser Tage erst im Gefuch betreffs Eintragung von neuen Schiffen unter der Panama-Klage zurückgezogen habe, beobachtete die Bundes-Schiffahrtsbehörde einen Plan zu unterbreiten, der die Registrierung von acht Schiffen in England, Kanada, Irland oder Belgien sowie die Bildung einer ausländischen Tochtergesellschaft, der Schiffe verkauft würden, vorsehe.

Mit erstreckender Offenheit hat die Sonjeterregierung die britische Vlodaderweiterung als eine Verletzung des völkerrichtigen Selbstbestandtheils und darauf hingewiesen, daß die gegenwärtigen Engländer den Handel und die Interessen der neutralen Staaten auf's schwerste beeinträchtigen müssen. Die Geschichte der internationalen Beziehungen, so stellt die Sonjeterregierung fest, kenne keinen Präzedenzfall dieser Art! Aber, wann auch hätte England sich um das Völkerrrecht gekümmert, wenn es das Glaußnis war, durch Rechtsbrüche abentheuerlicher Art — und sei es auch nur vorübergehend — sich Vorteile verschaffen zu können! Warum wird England so lange einen Gewaltakt an den Händen reiben, bis ihm das zum eigenen Schaden ausplagt! Es sind also Gegenmaßnahmen unumgänglich erforderlich, um auf England Eindruck gemacht werden soll, und solche Gegenmaßnahmen kündigen die Sonjeterregierung für den Fall, falls auch russische Maßnahmen nicht ausreichen sollten, ausdrücklich an. Als einen Feind der Neutralität wird danach Moskau zwischenfalls dieser Art operieren. Das aber wird den Engländern um so unangenehmer sein, als auch einige andere Großmächte, so z. B. Frankreich und Japan, warnend vorstellig geworden sind. Gebrauch hätten auch die kleinen neutralen Staaten ihrer Stimme, um die Verhältnisse vergleichen können, wenn sie bei der Wahrnehmung ihrer Interessen gemeinsam vorgegangen wären. Das, was England sich jetzt wieder leistet, ist offensichtlich ein Akt der Verrätherie. Das solze England sich nicht immer als ein angestammter Seeräuber aber ein Verräther beklämpt worden. Es also in dem Augenblicke, da die britischen Methoden selbst bei uns in diesen Tagen die britische Vlodaderweiterung als ein Bruch des internationalen Rechts verurteilt wird, England darüber hinaus für die Folgen haben zu geacht wird.

Entgegen anderslautenden Gerüchten wird mitgeteilt, daß die Weihnachtstage und der Neujahrstag gesetzliche Feiertage sind, die weder verkürzt noch verschoben werden. Auch tritt in der bekannten Regelung der Bezahlung der Feiertage für Lohnempfänger keine Änderung ein.

